

**Elektronischer Informationsverteiler (EIV)
Elektronische Erfassung von Fortbildungspunkten
Information für Veranstalter**

Ab 1. Januar 2006 führt die Landesärztekammer Thüringen die elektronische Erfassung von Fortbildungspunkten ein und beteiligt sich damit am EIV, dem bundeseinheitlichen Verfahren zur Elektronischen Erfassung und Verteilung von Fortbildungspunkten. Der Elektronische Informationsverteiler (EIV) sorgt dafür, dass die Fortbildungspunkte, die ein Arzt bei einer von einer Ärztekammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung in einem beliebigen Kammerbereich erwirbt, auf elektronischem Wege der zuständigen Landesärztekammer übermittelt werden.

Voraussetzung für die elektronische Erfassung der Punkte sind die Einheitliche Fortbildungsnummer für jeden Arzt (EFN) und die Veranstaltungsnummer für jede anerkannte Fortbildungsveranstaltung (VNR). Diese Nummern werden durch die zuständige Ärztekammer vergeben und dem EIV mitgeteilt.

Ärzte registrieren ihre Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zukünftig mit ihrer Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN). Zu diesem Zweck haben die Thüringer Ärzte einen Fortbildungsausweis und Aufkleber mit ihrer Fortbildungsnummer als aufgedruckten Barcode Anfang Dezember 2005 erhalten.

Veranstalter von Fortbildungsangeboten erhalten bei Anerkennung ihrer Veranstaltungen von der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung für jede einzelne Veranstaltung eine Veranstaltungsnummer (VNR) sowie ein Passwort. Das Passwort wird zum Senden der EFNs an den EIV benötigt.

Die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung stellt dem Veranstalter Teilnahmelisten mit der in Barcodeform verschlüsselten Veranstaltungsnummer für jede anerkannte Veranstaltung zur Verfügung.

Es müssen weiterhin Teilnahmebescheinigungen in Papierform für die teilnehmenden Ärzte ausgestellt werden.

Auf den Teilnahmebescheinigungen in Papierform muss die Veranstaltungsnummer angegeben werden. Eine kopierfähige Teilnahmebescheinigung wird durch die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt.

Nach der Richtlinie zur Fortbildungssatzung der Landesärztekammer Thüringen sind die Veranstalter verpflichtet, die zeitnahe Übermittlung der einheitlichen Fortbildungsnummern der Teilnehmer pro Veranstaltung an den Elektronischen Informationsverteiler zu gewährleisten.

Veranstalter haben zwei Möglichkeiten, die Meldung an den EIV zu garantieren.

1. Veranstalter senden die Teilnahmelisten zeitnah an die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen. Die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung scannt die einheitlichen Fortbildungsnummern ein und übernimmt damit die Meldung an den EIV. In diesem Fall sind die Originallisten an die Ärztekammer zu senden und in jedem Fall Kopien der Listen 60 Monate durch die Veranstalter aufzubewahren. Die Kopien werden für die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen bei Anfrage der Teilnehmer benötigt.
2. Die Veranstalter melden direkt die Einheitlichen Fortbildungsnummern an den EIV. Dazu sind die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu beachten.

Praktische Vorgehensweise für Veranstalter, die direkt an den EIV melden

Voraussetzung für die Nutzung der folgenden Möglichkeiten ist eine installierte Java-Software in aktueller Version (Information und Download unter www.java.com).

Zur Erfassung der Fortbildungsnummern der Teilnehmer und der Übermittlung an den EIV stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Eingabe der Fortbildungsnummern in das Eingabeformular des EIV**, das Formular ist unter www.eiv-fobi.de (Bild rechts) herunterladbar. Die Eingabe kann somit bequem ohne Internetanbindung auf einem PC erfolgen, das dem Formular zugrunde liegende Programm erkennt falsche Nummern anhand einer Prüfsumme und erstellt eine Datei zur Übermittlung an den EIV.
2. **Einscannen der Fortbildungsnummern von der** zur Verfügung gestellten **Teilnehmerliste** über einen handelsüblichen Barcode-Scanner, verwendet wird der Barcode 39. Das Programm zur Erfassung und Übermittlung erhalten Sie unter www.eiv-fobi.de. Zu diesem Zweck sind die Barcodes mit der Fortbildungsnummer als Klebeetikett durch die teilnehmenden Ärzte auf die Teilnehmerliste aufzukleben.
3. **Einscannen der Fortbildungsnummern direkt vom Fortbildungsausweis** der Teilnehmer über einen handelsüblichen Barcode-Scanner, verwendet wird der Barcode 39. Die Etiketten mit den Barcodes der Fortbildungsnummern müssen in diesem Fall **nicht** auf die Teilnehmerliste aufgeklebt werden. Auch in diesem Fall erhalten Sie das Programm zur Erfassung und Übermittlung unter www.eiv-fobi.de.

Eine Internetanbindung benötigen Sie nur für das Herunterladen des Erfassungsprogramms und zur späteren Übermittlung der durch das Programm erstellten Datei mit den Fortbildungsnummern an den EIV, während der Erfassung der Fortbildungsnummern ist keine Internetanbindung notwendig.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen, Frau Wiebicke Tel.: (0 36 41)-61 41 44 oder Frau Kuckling (0 36 41)-61 41 46 oder per Email an eiv-support@laek-thueringen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter www.eiv-fobi.de und www.laek-thueringen.de